

Von Bellikon nach Barcelona

Der Sponsorenlauf des WWF Aargau mit der Schule Bellikon war ein voller Erfolg. Die 92 Schülerinnen und Schüler sind fast 1'100 Kilometer gerannt, weiter als von Bellikon nach Barcelona. Damit haben sie knapp 16'000 Franken für die Wale, Delfine und den Schutz der Meere erlaufen.

Bei einer idealen Lauftemperatur von um die 15°C haben sich am Mittwoch, 8. Juni 2011 in einem schönen Waldstück oberhalb von Bellikon total 92 Läuferinnen und Läufer für den WWF Sponsorenlauf versammelt. Sie wollen ihr Bestes geben für die Wale, Delfine und den Schutz der Meere.

Ihre „SponsorInnen“ hatten sie im Vorfeld in der Familie, unter FreundInnen und Verwandten rekrutiert. So gerüstet traten die engagierten Schülerrinnen und Schüler der Schule Bellikon an zum WWF Sponsorenlauf.

Pünktlich um 08.45 Uhr versammelten sich alle Kinder und warteten gespannt. Als Beat Uttiger der Speaker vom WWF die Kinder aufforderte, sich im Kreis zu versammeln und den WWF-Pandabär mit lauten Schreien hervorzuholen, waren die Schüler kaum mehr zu halten. Der Pandabär lag nämlich noch verschlafen im Versteck und mochte noch nicht so recht hinaus in den Morgen. Durch die eifrigen Zurufe der Kinder motiviert, übernahm der sonst eher gemütliche Panda sogar selbst das Warm-Up für den Lauf. Alle Kinder machten fleissig mit, die Muskeln und Gelenke wurden langsam warm, und die Kinder konnten es fast nicht mehr erwarten bis es los ging.

Im wunderschönen Bellikoner Wald hatten die WWF Helfer schon den Verpflegungsstand aufgebaut und die Laufstrecke ausgeschildert. Alles war nun bereit für den Startschuss. Das Gedränge am Start war gross. Doch schon nach der ersten Runde zog sich das Feld in die Länge. Runde für Runde sammelten die TeilnehmerInnen ein „Gümmeli“. Schnell übers Handgelenk gerollt waren diese am Schluss der Beweis für die Anzahl der zurückgelegten Runden. Die Klassen gaben von Beginn an „alles“ für die Wale und Delfine. Der Speaker erinnerte daran, genug zu trinken und zu essen und auch einmal eine Runde nur zu Gehen, um dem Körper eine Verschnaufpause zu gönnen. Die Besucher, Eltern, Lehrer und HelferInnen unterstützen die Klassen und motivierten sie bis zum Schlussspurt. Mit einem unglaublichen Engagement absolvierten die Kinder Runde für Runde. Viele liefen zwei Stunden durch und gönnten sich nur kurze Pausen. Nach dem Lauf erhielten alle als kleines Dankeschön ein WWF Geschenk um dann zufrieden wieder zurück zum Schulhaus zu marschieren.

WWF Aargau

Rohrdorferberg

Allerlei

Alf-TV erreicht neu sieben Kantone

Das Arolfingener Lokalfernsehen (Alf) hat im Verlaufe des Monats Mai sein Sendegebiet erweitert und ist nun in sieben Kantonen erreichbar. Damit steigert der Nischensender seine technische Reichweite auf einen Schlag um ca. 20 % auf über 210'000 Haushalte.

Jetzt auch digital

Die Erweiterung des Sendegebiets insbesondere im Raum Wiggertal (Zofingen bis Reiden) war ein lang gehegter Wunsch der Fernsehmacher aus Niedergösgen. Die entsprechenden Kontakte mit GIB-Solutions AG im zürcherischen Uitikon-Waldegg, welche den Kabelnetzbetreibern der Region das Signal liefert, wurden schon vor einiger Zeit geknüpft. Dabei war bald klar, dass Alf hier nur auf dem digitalen Netz Platz finden würde. «Die Gespräche mit den Verantwortlichen der GIB.Solutions AG verliefen sehr fruchtbar», erinnert sich Alf-Geschäftsführer Werner Baumann. Quasi als Nebeneffekt ist Alf nun auch auf weiteren Kabelnetzen in insgesamt sieben Kantonen (BE, LU, SZ, ZH, BL) zu sehen, die teilweise nicht unmittelbar ans bisherige Sendegebiet in den Kantonen Aargau und Solothurn angrenzen.

TV-Enthusiasten gesucht

«Wir halten unser Versprechen ‚Aus der Region, für die Region‘ und werden auch zukünftig versuchen, mit einer positiven Grundhaltung über Menschen, Leistungen und Kultur in unserem Sendegebiet zu berichten. Insbesondere aus den neuen Gebieten sind wir aber auch auf Inputs der Zuschauerschaft angewiesen», hofft Baumann auf baldige Rückmeldungen – und zusätzliche Manpower. «Vielleicht finden wir hier ja auch neue, begeisterungsfähige TV-Macherinnen und -Macher, die wie wir Freude haben, wöchentlich ein Programm von ein bis zwei Stunden auf die Beine zu stellen. Es wären nicht die ersten, die das Handwerk bei Alf gelernt hatten und heute bei grossen TV-Stationen arbeiten.»

Alf-TV neu digital in folgenden Gemeinden:

Wiggertal:

Reiden, Dagmersellen, Nebikon, Richenthal, Altishofen, Egolzwil, Uffikon und Langnau. In Aargau wird ALF-TV neu ebenfalls im digitalen Bereich zu empfangen sein.

Unteres Fricktal und Baselland:

Augst, Birsfelden, Giebenach, Kaiseraugst, Olsberg, Pratteln, Rheinfelden, Gebiet Schweizerhalle, Büsserach.

Kanton Schwyz:

Schwyz / Ibach / Seewen / Rickenbach / Lauerz

Kanton Aargau:

Bellikon /Klingnau / Oetwil an der Limmat / Spreitenbach / Würenlos

Kanton Zürich:

Birmensdorf / Geroldswil / Glattfelden / Dietlikon / Uitikon / Teile der Stadt Zürich

Amtliche Anzeigen

Baugesuche

Publikation und öffentliche Auflage

Bauherr: Guido Steger, Mattenhof, 5454 Bellikon

Bauobjekt: Flexitanklager für Flüssigdünger (teilweise erstellt), Mistplatte und Umschlagplatz

Baustelle: Parzelle Nr. 345 / Mattenhof

weitere Bewilligungen: Departement Bau Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligung

Bauherr: Langer Michael und Zuzana, Schlossweg 11, 5454 Bellikon

Bauobjekt: Neubau Fertiggarage

Baustelle: Parzelle Nr. 540 / Schlossweg 11

Bauherr: Matkovic Larisa, Breitensteinstrasse 98 B, 8037 Zürich

Bauobjekt: Neubau Reiheneinfamilienhaus (3 Wohnungen) mit Garagen (Gesuch um Ausnahmegewilligung reduzierter Waldabstand)

Baustelle: Parzelle Nr. 97 / Hauserstrasse

Öffentliche Auflage: Die Baugesuchsakten können vom 30. Juni 2011 bis 29. Juli 2011 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwendungen: Allfällige Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Bellikon einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Zu Einwendungen legitimiert ist nur, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen kann.

Der Gemeinderat

Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2011

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2011 wie folgt veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 4. Juni 2010
2. Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2010
3. Genehmigung des Voranschlages 2012

Da das Beschlussquorum von 1/5 bei allen Abstimmungen erreicht wurde, unterstehen die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung nicht dem fakultativen Referendum. Sie sind endgültig.

Gemeinderat Bellikon

Publikation der Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2011

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Bellikon vom 21. Juni 2011 veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2010
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2010
3. Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2010
4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Kloth Ursula, geb. 1963
5. Genehmigung der Kreditabrechnung "Sanierung und Umbau Schulhaus"
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Projektierungskosten zur Schaffung von Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen im Betrag von Fr. 35'000.-- inkl. MWST
7. Genehmigung eines Projektierungskredits für die Sanierung des Schulhauses (Phase III) im Betrag von Fr. 60'000.-- inkl. MWST

Die vorstehenden Beschlüsse 1 bis 3 sowie 5 bis 7 unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung in einem Referendumsbegehren verlangt.

Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann für die Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Freitag, 29. Juli 2011, 11.30 Uhr

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, ist das Referendum gegen den Beschluss 4 ausgeschlossen.

Öffentliche Auflage zur Aufhebung des kantonalen Nutzungsplans "O. V. Strasse No. 6"; Bellikon; Baulinienplan

Der Nutzungsplan, wie ihn der Grosse Rat am 21.12.1971 genehmigt hatte, wird ersatzlos aufgehoben. An seiner Stelle treten die Abstandsbestimmungen gemäss § 111 BauG. Diese decken die kantonalen Freihalteinteressen ab.

Der aufzuhebende kantonale Nutzungsplan mit erläuterndem Bericht wird gemäss § 10 Abs. 5 BauG vom 30.06.2011 bis 29.07.2011 in der Gemeindeverwaltung Bellikon und beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Verkehr öffentlich aufgelegt, wo er während der Bürozeit eingesehen werden kann.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann nach § 10 Abs. 5 BauG innerhalb der Auflagefrist beim Regierungsrat Einwendungen erheben. Diese sind an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Rechtsabteilung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau zu richten.

Bellikon, 14. Juni 2011

GEMEINDERAT BELLIKON

Gemeindewahlen für die Amtsdauer 2010/2013 Ersatzwahl Mitglied der Schulpflege, 1. Wahlgang

Frau Monika Gmür hat infolge Wegzug aus der Gemeinde den Rücktritt als Mitglied der Schulpflege per 30. September 2011 bekannt gegeben.

Die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2010/2013 wurde auf den 23. Oktober 2011 festgelegt.

Der Wahlvorschlag für Kandidaturen muss mit sämtlichen formellen Erfordernissen spätestens am 58. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis spätestens 26. August 2011, 11.30 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Bellikon eingereicht werden. Nur die bis zu diesem Datum korrekt angemeldeten Kandidaturen werden auf dem Informationsblatt aufgeführt, welches zusammen mit dem Wahlzettel den Stimmberechtigten zugestellt wird.

Diese Anmeldung ist jedoch keine Wählbarkeitsvoraussetzung. Weitere Kandidaturen sind bis zum Wahltag möglich. Diese werden den Stimmberechtigten vom Wahlbüro nicht mehr offiziell bekannt gegeben.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, wird mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird die vorgeschlagene Person vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

GEMEINDERAT BELLIKON

Verkehrsbeschränkungen

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

Gemeinderat Bellikon

Bellikon

Remetschwilerstrasse, Höhe Liegenschaft Zilacher:

- Fahrtrichtung Bellikon-Hausen: neu "Höchstgeschwindigkeit 50" (Signal Nr. 2.30)
- Fahrtrichtung Bellikon-Hausen: neu Gefahrensignaltafel "Kinder" (Signal Nr. 1.23)
- Fahrtrichtung Remetschwil: neu "Ende der Höchstgeschwindigkeit 50" (Signal Nr. 2.53)

Remetschwilerstrasse, Höhe Parzelle 447, Remetschwilerstrasse 3:

- Fahrtrichtung Remetschwil: Aufhebung "Ende der Höchstgeschwindigkeit 50"
- Fahrtrichtung Remetschwil: neu "Höchstgeschwindigkeit 50" (Signal Nr. 2.30)
- Fahrtrichtung Remetschwil: neu Gefahrensignaltafel "Kinder" (Signal Nr. 1.23)

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 28. Juni bis 27. Juli 2011 bei der verfügbaren Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Schalterstunden der Gemeindeverwaltung während der Sommerferien

Die Schalter und Telefone der Gemeindeverwaltung werden während den Schulferien vom **4. Juli bis 5. August 2011** wie folgt bedient:

Montag: 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 08.00 - 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die warme Witterung begünstigt das Wachstum von Hecken, Sträuchern und Bäumen, was leider auch negative Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmer und Passanten haben kann.

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§109 BauG). Die lichte Höhe von überhängenden Ästen hat über Strassen 4.50 m und über Gehwegen 2.50 m zu betragen. An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3.00 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV). Bei Verkehrssignalen, Hydranten und Strassenlampen müssen die Pflanzen besonders gut zurückgeschnitten werden. Auch Bodendecker, welche über die Stellriemen hinaus wachsen, sollen zurückgeschnitten werden.

Das Zurückschneiden soll **bis 31. August 2011** vorgenommen werden.

Sind die Pflanzen bis **Ende August 2011** nicht zurückgeschnitten und ergibt sich aus diesem gesetzeswidrigen Zustand eine konkrete Gefahr für die Verkehrsteilnehmer, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen aufgrund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

Nach der angesetzten Frist ist das Bauamt somit berechtigt, auf Kosten der säumigen Grundeigentümer ins Strassen- und Gehweggebiet hinein wachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann das Bauamt bzw. die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden.

Der Gemeinderat dankt den Anwohnern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten, im Namen der Fahrzeuglenker und Passanten bestens.

Bellikon, 29.06 2011

Gemeinderat Bellikon

Bellikon

Amtliche Anzeigen

Veranstaltungskalender Bellikon

			Juni	
Do	30.	Wandergruppe „Aktiv im Alter“ Rohrdorferberg	Unterstammheim- Stein am Rhein, 2 ¼ Std.	Baden Besammlung 09.05 Uhr, Gleis 1
Mo	04.	Lauftreff Bellikon	Juli Laufen für jedermann	Schulhaus, 19.30 Uhr
Di	05.	Pro Senectute	Senioren-Mittagstisch	Rest. Eintracht, 11.30 Uhr
Mi	06.	Rehaklinik Bellikon	Blutdruckmessen	Reha Verbandszimmer, 13.30 Uhr
Mi	06.	Mütter- und Väter- beratung	Kleinkinderberatung Hintereingang Pausenplatz	Aula Schulhaus, 14.00 Uhr Voranmeldung
Mo	11.	Lauftreff Bellikon	Laufen für jedermann	Schulhaus, 19.30 Uhr
Do	14.	Wandergruppe „Aktiv im Alter“ Rohrdorferberg	Sarmenstorf-Buttwil 2 ¾ Std.	Niederrohrdorf ab 08.41 Uhr
Mo	18.	Lauftreff Bellikon	Laufen für jedermann	Schulhaus, 19.30 Uhr
Do	21.	Spaziergruppe und Wandergruppe „Aktiv im Alter“ Rohrdorferberg	Brötle Kuchen willkommen	Waldhütte Remetschwil, 14.00 Uhr
Mo	25.	Lauftreff Bellikon	Laufen für jedermann	Schulhaus, 19.30 Uhr
So	31.	Belliker Schnupfclub	1. Augustfeier	Schulhaus-Areal

Bellikon

Aus der Ratsstube

Gratulation

Am 12. Juli kann Herr Rudolf Hauger, Bruggmoosstrasse 23, seinen 80. Geburtstag feiern.

Der Gemeinderat gratuliert dem Jubilaren recht herzlich zum runden Geburtstag und wünscht ihm alles Gute.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat erteilte unter Bedingungen und Auflagen folgende Baubewilligungen an:

- Huser Jonny und Gaby, Hasenbergstrasse 25, 5454 Bellikon, für die Projektänderung EFH A, Verzicht auf Einzelgarage, Anpassung Stützmauern, Parz. 822, Gartenweg 1 (BG 2009-12 B)
 - Näf Eila und Gotthilf, Lindenweg 8, 5454 Bellikon, für die Verglasung Sitzplatz (Wintergarten), Parzelle 30, Lindenweg (BG 2011-14)
 - Einwohnergemeinde, Mutschellenstrasse 19, 5454 Bellikon, für den Rückbau des Schützenhauses und des Scheibenstandes mit Altlastensanierung, Parz. 242 und 277 (BG 2011-02)
-

Bellikon

Im Anschluss an die Ratsstube

Schule Bellikon

Projekttag zum Thema Meer und Sponsorenlauf für Meeressäuger

Alljährlich führt die Schule Bellikon für die Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur dritten Klasse Projekttag durch. Dieses Jahr fanden sie vom 30. Mai bis 1. Juni zum Thema Meer statt. In altersgemischten Gruppen vermittelten die Lehrpersonen Basiswissen über den für die Menschen so wichtigen Lebensraum, zum Beispiel über nachhaltige Fischerei. Die Kinder näherten sich dem Thema auch durch eigene Betätigung. Die einen legten aus Stoff die Umrisse eines Walbabys auf dem Boden aus, die anderen machten Meeresmusik. Als Gemeinschaftswerk wurde ein begehbares Aquarium geschaffen, zu dem jede Gruppe einen Beitrag leistete. Durch das Team vom WWF lernten die Kinder, wie Wale und Delphine leben und was jeder einzelne aktiv zum Überleben der bedrohten Meeressäuger und zum Schutz der Umwelt beitragen kann.

Am 8. Juni beteiligten sich alle Belliker Schülerinnen und Schüler mit viel Begeisterung am WWF-Sponsorenlauf. Der Erlös geht an WWF-Projekte für Wale und Delphine und zum Schutz der Meere.

